

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktuelle Erhebung zu den Gefährdern in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

1. Wie viele Gefährder insgesamt waren bzw. sind ihr in Baden-Württemberg Stand jeweils zum 1. Januar 2021 und zum 1. Juli 2022 bekannt (bitte tabellarische Form)?
2. Wie viele davon sind/waren als rechtsextremistisch, als linksextremistisch, als islamistisch und als sonstig extremistisch (in dem Fall, welcher Richtung) eingestuft?
3. Wie viele von den islamistischen Gefährdern, die bundesweit rund um die Uhr überwacht wurden, entfielen zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage auf Baden-Württemberg?
4. Gibt oder gab es Gefährder, die durch die „elektronische Fußfessel“ nach Polizeigesetz oder § 56a Aufenthaltsgesetz überwacht werden, ggf. wann und wie viele?
5. Wie viele ausländische Gefährder wurden 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage aus Baden-Württemberg abgeschoben?
6. Bei wie vielen ausländischen Gefährdern schlug eine beabsichtigte Abschiebung 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage aus welchen Gründen fehl?
7. Wie viele Gefährder mit Doppelstaatsangehörigkeit (eine davon deutsch) gibt es aktuell in Baden-Württemberg?
8. Wie viele als Gefährder eingestufte Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – und deshalb mit einem Einreiseanspruch – reisten 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage und vor allem aus den nächstlichen Staaten nach Baden-Württemberg ein oder nahmen hier Aufenthalt?

17.11.2022

Rupp AfD

Eingegangen: 17.11.2022/Ausgegeben: 19.12.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Es geht um die aktuelle Erhebung zu den Gefährdern, nicht nur zu jenen aus dem islamischen Spektrum.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 Nr. IM3-0141.5-240/112/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Gefährder insgesamt waren bzw. sind ihr in Baden-Württemberg Stand jeweils zum 1. Januar 2021 und zum 1. Juli 2022 bekannt (bitte tabellarische Form)?*
2. *Wie viele davon sind/waren als rechtsextremistisch, als linksextremistisch, als islamistisch und als sonstig extremistisch (in dem Fall, welcher Richtung) eingestuft?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der bundeseinheitlichen Definition ist ein Gefährder eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird. Infolge von Ein- und Ausstufungen unterliegt die Anzahl der Gefährder einer ständigen Veränderung.

Gemäß einem bundesweiten Übereinkommen wird die Gesamtzahl der Gefährder durch das Bundeskriminalamt veröffentlicht. Entsprechende Zahlen der Länder werden nicht veröffentlicht.

Im Folgenden werden die Gefährder für die angefragten Stichtage tabellarisch nach phänomenologischer Verteilung aufgeführt:

Zeitpunkt	PMK – religiöse Ideologie –	PMK – ausländische Ideologie –	PMK – rechts –	PMK – links –	PMK – nicht zu- zuordnen –	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	mittlere zweistellige Anzahl	hohe einstellige Anzahl	hohe einstellige Anzahl	niedrige einstellige Anzahl	keine	hohe zweistellige Anzahl
Stand 1. Juli 2022	mittlere zweistellige Anzahl	mittlere einstellige Anzahl	niedrige zweistellige Anzahl	niedrige einstellige Anzahl	niedrige einstellige Anzahl	mittlere zweistellige Anzahl

3. *Wie viele von den islamistischen Gefährdern, die bundesweit rund um die Uhr überwacht wurden, entfielen zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage auf Baden-Württemberg?*

Zu 3.:

Zu den polizeilichen Überwachungsmaßnahmen können aus einsatz- und kriminaltaktischen Aspekten grundsätzlich keine Auskünfte erteilt werden, um den Erfolg solcher Maßnahmen nicht zu gefährden.

Mit Stand 1. November 2022 waren in Baden-Württemberg eine mittlere zweistellige Anzahl an Personen als Gefährder eingestuft. Grundsätzlich werden bei Gefährdern lageangepasst alle erforderlichen und rechtlich möglichen Überwachungsmaßnahmen geprüft.

4. Gibt oder gab es Gefährder, die durch die „elektronische Fußfessel“ nach Polizeigesetz oder § 56a Aufenthaltsgesetz überwacht werden, ggf. wann und wie viele?

Zu 4.:

Die Anwendung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. „elektronische Fußfessel“) nach § 32 PolG BW wird bei der Überwachung von Gefährdern am Einzelfall orientiert regelmäßig geprüft. Aufgrund der hohen rechtlichen Voraussetzungen wurde eine elektronische Aufenthaltsüberwachung bislang in einem Fall im Jahr 2018 durchgeführt. Die Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach dem Aufenthaltsgesetz ist in Baden-Württemberg bislang nicht vollzogen worden.

5. Wie viele ausländische Gefährder wurden 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage aus Baden-Württemberg abgeschoben?

Zu 5.:

In dem angefragten Zeitraum wurden bei einer niedrigen einstelligen Anzahl an Gefährdern aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt.

6. Bei wie vielen ausländischen Gefährdern schlug eine beabsichtigte Abschiebung 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage aus welchen Gründen fehl?

Zu 6.:

In dem angefragten Zeitraum konnte eine beabsichtigte Abschiebung eines Gefährders nicht vollzogen werden. Eine Angabe zu den Gründen kann nicht erfolgen. Die Angabe birgt die Gefahr, dass aufgrund niedriger Vergleichsgruppen Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen, hierdurch polizeiliche Maßnahmen offengelegt und damit die Aufgabe der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der Abwehr terroristischer Gefahren gefährdet werden könnte.

7. Wie viele Gefährder mit Doppelstaatsangehörigkeit (eine davon deutsch) gibt es aktuell in Baden-Württemberg?

Zu 7.:

In Baden-Württemberg besitzt eine niedrige einstellige Anzahl an Gefährdern eine doppelte Staatsangehörigkeit.

8. Wie viele als Gefährder eingestufte Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – und deshalb mit einem Einreiseanspruch – reisten 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Kleinen Anfrage und vor allem aus den nächstlichen Staaten nach Baden-Württemberg ein oder nahmen hier Aufenthalt?

Zu 8.:

Im angefragten Zeitraum reiste kein Gefährder mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück nach Deutschland.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen